

**Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 18.01.2022 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.**

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 20:40 Uhr  
Ort: Alte Turnhalle der Grundschule Hemhofen, Blumenstraße  
35

**Anwesend:**

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Axtmann, Franz,  
Bischoff, Max,  
Brandmühl-Estor, Gerd,  
Bräutigam, Lutz, Dr.,  
Daniel, Ute,  
Dubois, Ulrike, 3. Bgm.  
Emrich, Jutta,  
Heilmann, Alexander,  
Kerschbaum, Gerhard,  
Koch, Thomas,  
Köhler, Sebastian,  
Marr, Dominik,  
Müller, Hansjürgen,  
Rosiwal-Meißner, Monika,  
Schneider, Benedikt,  
Wagner, Gerhard, 2. Bgm.  
Wölfel, Marcus,  
Wulff, Tanja,

Schriftführer/in

Friedrich, Michael,

von der Verwaltung

Wölfel, Max,

**Es fehlen:**

Mitglieder des Gemeinderates

Motz, Iris,  
Reck, Karlheinz,

Abwesend  
Abwesend

---

**Eröffnung der Sitzung:**

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen. Hiervon wurde jedoch kein Gebrauch gemacht.

---

## Öffentliche Sitzung

### zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die öffentliche Niederschrift des Gemeinderates vom 07.12.2021 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

### zu 2 Informationen

#### Sachverhalt:

- 1. Bgm. Nagel informierte über folgende Termine:  
25.01.2022 Sitzung des Bauausschusses um 19.00 Uhr  
alte Turnhalle der Grundschule Hemhofen  
  
08.02.2022 Sitzung des Gemeinderates um 19.00 Uhr  
alte Turnhalle der Grundschule Hemhofen  
  
08.03.2022 Sitzung des Gemeinderates um 19.00 Uhr  
alte Turnhalle der Grundschule Hemhofen

zur Kenntnis genommen

### zu 3 Serverumstellung Rathaus

#### **a) Ankauf neuer Server**

#### **b) Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Serverumstellung**

#### Sachverhalt:

Aufgrund von Garantieabläufen und Auslastung der Server, ist es notwendig, die Anlage im Rathaus nach 5 Jahren zu erneuern. Nach intensiven Gesprächen mit unserem externen Systembetreuer wird eine Serverlösung angestrebt, die die größtmögliche Ausfallsicherheit, auch bei einem etwaigen Serverdefekt, bietet.

Hierzu wurden von der Verwaltung 5 Angebote eingeholt, wobei 1 Angebot abgegeben wurde (2 Angebote wurden aus wirtschaftlichen Gründen nicht abgegeben, 2 Firmen haben ohne Begründung keine Angebote vorgelegt).

#### **a) Ankauf neuer Server**

Das Angebot der Firma Living Data, Angebot Nr. 1000506 vom 20.09.2021 schließt mit einer Summe in Höhe von **70.299,61 EUR**, brutto, ab.

#### **b) Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Serverumstellung**

#### **Systemumstellung**

Das Angebot der Firma Living Data, Angebot Nr. 1000696-1 vom 01.10.2021 schließt mit einer Summe in Höhe von pauschal **21.777,00 EUR**, brutto, ab.

#### **Umzug der Programme Session, EasyArchiv, Komxwork**

Das Angebot der Firma Digitalfabrix, Angebot Nr. 201839-1 vom 08.10.2021 schließt mit einer Kostenschätzung (Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand) in Höhe von **3.301,06 EUR**, brutto, ab.

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen
2. Dem vorstehenden Angebot zum Serverneukauf der Firma Living Data vom 20.09.2021 in Höhe von **70.299,61 EUR, brutto**, wird zugestimmt. Die EDV-Abteilung wird mit der Organisation und Durchführung der Serverumstellung beauftragt.
3. Den vorstehenden Dienstleistungsangeboten der Firma Living Data und Digitalfabrix zur Serverumstellung mit Programmnachzug vom 01.10.201 bzw. 08.10.2021 in Höhe von **pauschal 21.777,00 EUR, brutto**, sowie **3.301,06 EUR, brutto**, (Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand) wird zugestimmt.
4. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2022 unter den Haushaltsstellen 1.0601.9350 (Serververkauf) und 0.0601.6322 (Dienstleistung) veranschlagt.

Beschluss: Ja 17 Nein 2

**zu 4 Neuordnung Grundschule Hemhofen - Anmeldung von weiteren Mehrkosten**

**Sachverhalt:**

Das **Planungsbüro Weber** hat für das Gewerk Heizung der Fa. Knixa das 19. Nachtragsangebot vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

„Dieser Nachtrag wird zur Behebung der Luftprobleme und in der Bestandsanlage im Heizkreis benötigt. Hierzu wird eine Entgasungsanlage eingebaut, die dafür sorgt, dass sich jegliche Luft im System automatisch abscheidet.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 6.007,96 €.

Die **Planköpfe Nürnberg** hat für das Gewerk Bodenbelagsarbeiten der Fa. Fleischmann das 3. Nachtragsangebot vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

„Im Zuge der über 1 Jahr tätigen Bauarbeiten ist festzustellen, dass der vorhandene Steinfliesenbelag durch Fehlstellen sehr in Mitleidenschaft gezogen wurde. Es sind unzählige Fehlstellen durch Wanddurchbrüche, Schäden durch baubedingte Ursachen, aber auch erhebliche Verschmutzungen trotz Anbringung eines Schonbelages zu verzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass diese Ausbesserungsarbeiten sich vom Bestand farblich abhebt und auch erhebliche Instandsetzungskosten durch den Fliesenleger und Reinigungsfirma auf Regie anfallen werden. Dabei handelt es sich im Flur-/Treppenhausbereich um eine Gesamtfläche von rd. 350 m<sup>2</sup>. Die Verwaltung schlägt vor, auf eine Sanierung der Steinfliesen zu verzichten und vielmehr ganzflächig einen Linoleum-Belag auf den Bestand aufzubringen.“ Die geprüfte Angebotssumme dieses Nachtrages beläuft sich hierbei auf brutto 35.329,36 €.

Im Bauabschnitt 3a muss eine bestehende Treppe abgebrochen werden, da diese durch Umnutzung und neuer Fluchttreppe im Außenbereich nicht mehr benötigt wird. Dieses Treppenloch muss zimmermannsmäßig fachgerecht geschlossen werden.

Hierzu wurde im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung mehreren Fachfirmen gebeten ein Angebot abzugeben. Die Fa. Gumbert aus Röttenbach hat dabei das wirtschaftlich annehmbarste Angebot mit einer Angebotssumme von 5.728,07 € brutto angeboten. Ein weiteres Angebot endete bei 8.619,17 € brutto. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Auftrag an die Fa. Gumbert zu vergeben.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Vom Nachtrag 19 der Fa. Knixa zum Gewerk Heizung wird ebenfalls Kenntnis genommen.

3. Der Auftrag für das Schließen eines Deckenloches wird an die Fa. Gumbert aus Röttenbach hat mit einer Angebotssumme von 5.728,07 € brutto vergeben. Entsprechende Haushaltsmittel stehen in ausreichender Höhe zur Verfügung.
4. Vom Nachtrag 3 der Fa. Fußboden Fleischmann über einen Bruttobetrag von 35.329,36 € wird Kenntnis genommen. Der Gemeinderat beschließt, im Bereich der Aula/Treppenhaus über den bestehenden Steinfliesenbelag einen Linoleum-Belag mit der Rutschfestigkeitsklasse 9 (GUV-Vorgabe) zu verlegen. Entsprechende Haushaltsmittel stehen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

#### **zu 5 Errichtung einer Fußgängersignalanlage im Bereich "Plätzla" (St 2259) während der Kirchweih Hemhofen**

##### **Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 07.12.2021 wurde durch GR Reck die Bitte an die Verwaltung herangetragen zu prüfen, inwieweit die Aufstellung einer Lichtsignalanlage zur Verkehrssicherheit während der Kirchweih in Hemhofen aufzustellen.

Hierzu liegt der Verwaltung zwischenzeitlich eine erste Stellungnahme des Straßenbaulastträgers, dem Staatlichen Bauamt Nürnberg vor:

„Die verkehrsrechtliche Anordnung über die temporäre Aufstellung einer Fußgängersignalanlage (FSA) in Verbindung mit der Kirchweih entlang der St 2259 liegt, liegt wie auch die Reduzierung auf 30 km/h, im Zuständigkeitsbereich der unteren Verkehrsbehörde im Landratsamt Erlangen-Höchstadt. Sollte die FSA auf Grundstücken des Freistaates temporär aufgestellt werden, besteht hierzu selbstverständlich Einverständnis. Generell besteht, im Sinne der Erhöhung der Verkehrssicherheit während des Festbetriebs, Zustimmung zur Aufstellung einer FSA in der OD Hemhofen. Die genaue Lage sollte noch gemeinsam mit Verkehrsbehörde und Polizei geklärt werden.“

Aufgrund der Einverständniserklärung durch den Straßenbaulastträger wurde durch die Verwaltung ein erstes Angebot auf Grundlage des beiliegenden Verkehrszeichenplanes eingeholt. Dieses endet bei rd. 4.400 € brutto. Nachdem die Detailplanung mit Polizei und Verkehrsbehörde noch nicht stattgefunden hat, sind die genannte Kosten mit aller Vorsicht zu genießen.

##### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Detailplanung mit der unteren Verkehrsbehörde am LRA Erlangen-Höchstadt und der Polizei abzustimmen, damit während der Kirchweih eine Fußgängersignalanlage auf der St 2259 errichtet wird.

Beschluss: Ja 3 Nein 16

#### **zu 6 Auftragsvergabe Friedhof - Restaurierung der Kriegerdenkmäler der Friedhöfe Hemhofen und Zeckern**

##### **Sachverhalt:**

Die Kriegerdenkmäler an den Friedhöfen in Hemhofen und Zeckern, sind aufgrund von Witterung und Umwelteinflüssen mittlerweile teils fast nicht mehr lesbar und stark verunreinigt. Einzelne Schriften sind verblasst und müssen dringend erneuert werden. Auch die Reinigung der Steine ist zeitnah notwendig.

Im Arbeitskreis „Friedhof“ wurde die Thematik bereits am 01.12.2021 besprochen und einvernehmlich festgehalten, dass eine Sanierung dringend erforderlich ist, um den Erhalt dieser Denkmäler zu sichern.

Die Reinigung und Restaurierung soll im Frühjahr 2022 erfolgen, sobald frostfreie Witterung herrscht. Die Verwaltung hat zum Vergleich von drei Steinmetzen entsprechende Angebote eingeholt:

Anbieter	Friedhof Hemhofen	Friedhof Zeckern	GESAMT
Steinmetz Hojka, Röttenbach	4.748,10 €	3.320,10 €	8.068,20 €
Fa. XXX	X €	X €	X €
Fa. XXX	X €	X €	16.422,00 €

Es wurde bestätigt, dass alle Angebote bis Anfang Februar 2022 ihre Gültigkeit haben.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Restaurierung der Kriegerdenkmäler am Friedhof in Hemhofen und Zeckern an den Steinmetz Hojka, Röttenbach für insgesamt 8.068,20 € zu vergeben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt das Angebot der Firma Hojka zu bestätigen und eine Umsetzung im Frühjahr 2022 (frostfrei) zu koordinieren.

Beschluss: Ja 18 Nein 1

**zu 7 Weitere Behandlung und Gewährung von Stundungsanträgen aufgrund der Corona-Pandemie**

**Sachverhalt:**

Das Gremium hat sich diesbezüglich bereits in seiner Sitzung vom 20.04.2020 mit befasst. Hierbei wurde jedoch eine zeitliche Befristung bis zum 31.12.2020 festgehalten. In der Gemeinderatssitzung vom 19.01.2021 wurde diese Frist zur erleichterten Beantragung von Stundungsanträgen (u. a. auch zinslose Stundung) für stark betroffene Unternehmen längstens bis zum 31.12.2021 verlängert.

Der Bayerische Gemeindetag hat nun mit Schreiben vom 09.12.2021 eine dritte Verlängerung der steuerlichen Maßnahmen zur Vermeidung unbilliger Härten während der Corona-Pandemie verkündet (vereinfachte Stundungsanträge und Aussetzung von Vollzugsmaßnahmen für steuerrechtliche Forderungen).

Die Kommunen können demnach für nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich von der Corona-Pandemie negativ wirtschaftlich betroffenen Unternehmen mit einer erleichterten Beantragung von Stundungen für bereits fällige oder nunmehr auch bis zum 31.01.2022 fällig werdende Forderungen (insb. Gewerbesteuer) entgegenkommen. Die Stundung kann zinslos erfolgen, sollte aber längstens bis zum 31.03.2022 gewährt werden (bzw. Ratenzahlungsvereinbarung bis längstens 30.06.2022). Für die Vollstreckungsmaßnahmen gilt diese Frist ebenfalls.

Aktuell liegen nur wenige Stundungsanträge seitens unserer Gewerbesteuertreibenden vor.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt daher die oben genannte Vorgehensweise (Bayerischer Gemeindetag). Die Dienstanweisung für die Finanzverwaltung der Gemeinde Hemhofen, welche aufgrund des Coronaviruses (SARS-CoV2) erlassen wurde, wird aufgrund dieses Beschlusses dementsprechend ergänzt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt einer zinslosen Stundung, aufgrund der derzeitigen Situation (Corona-Pandemie) und unter Bestätigung/Nachweis einer unmittelbaren und nicht unerheblichen Betroffenheit der Geschädigten, zu.
3. Der Gemeinderat ermächtigt zudem den 1. Bürgermeister sowie seine Stellvertreter, über Stundungsanträge in Höhe von über 20.000,00 Euro während der Corona-Pandemie zu entscheiden. Über diese Entscheidungen ist jedoch die nachträgliche Genehmigung des Gemeinderates einzufordern.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

**zu 8 Gemeinde Adelsdorf - 6. Änderung des Bebauungsplan Nr. X "Gewerbe- und Industriegebiet am Langgraben"**

**Sachverhalt:**

Der Ausschuss „Bau und Umwelt“ hat in seiner Sitzung vom 13.10.2021 beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. X „Gewerbe- und Industriegebiet am Langgraben“ im Bereich GE 10, Gemarkung Aisch, im beschleunigten Verfahren nach „ 13a BauGB, zum sechsten Mal zu ändern.

Aufgrund dessen wird die Gemeinde Hemhofen als Behörde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Im Rahmen der fortführenden Erschließung der Teilfläche „GE 10“ sind geringfügige Änderungen des Bebauungsplanes notwendig. Da durch die 6. Änderung die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht wesentlich verändert werden und der Bebauungsplan weiterhin der Ausweisung und Erschließung von Gewerbegebietsflächen dient, ist das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB anwendbar. Im beschleunigten Verfahren wird von einer Umweltprüfung und dem Umweltbericht abgesehen.

Aufgrund vorliegender Anfragen für kleinere Gewerbegebietsflächen möchte die Gemeinde die Teilfläche „GE 10“ des Bebauungsplanes Nr. X Gewerbe- und Industriegebiet „Am Langgraben“ kleinflächiger aufteilen. Um eine zielführende Erschließung zu ermöglichen, ist die Neuausweisung einer Verkehrsfläche erforderlich, worüber die einzelnen Parzellen erschlossen werden.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Aus Sicht der Gemeinde Hemhofen werden keine Einwände gegen die Änderung des Bebauungsplanes erhoben.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

**zu 9 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

**Sachverhalt:**

Aufgrund der bekannten Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministerium des Inneren als auch dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und der kommunalen Spitzenverbänden in Bayern sind nachfolgende Spenden seitens des Gemeinderates anzunehmen:

---

Die Gemeinde Hemhofen erhielt am 17. Dezember 2021 von der Naturstrom AG eine Geldspende in Höhe von 500,00 Euro. Diese Geldspende erhielt die Gemeinde Hemhofen als Unterstützung der gemeindlichen Einrichtungen (KiTa und Mittagsbetreuungen).

Des Weiteren hat die Gemeinde für die gemeindliche Mittagsbetreuung (FreiRaum) folgende Spenden im November / Dezember 2021 erhalten:

- Sachspenden in Höhe von jeweils ca. 20,00 Euro (Karton mit versch. Bastelmaterialien und eine alte Nähmaschine)
- Sachspende in Höhe von ca. 20,00 Euro (gebrauchtes Bücherregal)
- Geldspende im Zuge des Spendenportals der Sparkasse Erlangen für das Projekt „Werk- und Experimentierbereich für die Mittagsbetreuung FreiRaum“ in Höhe von insgesamt 1.814,27 Euro – hiervon Zuschuss der Sparkasse im Zuge der Weihnachtsspenderei 750,27 Euro

Nachdem keine erwähnten Verdachtsgründe vorliegen, empfiehlt die Verwaltung die Annahme der Geldspende der Naturstrom AG in Höhe von 500,00 Euro für die Unterstützung der gemeindlichen Einrichtungen sowie die Annahme der Spenden (Sachspenden und Geldspende) für die Unterstützung der gemeindlichen Mittagsbetreuung FreiRaum in Höhe von insgesamt ca. 1.874,27 Euro.

Der Rat bedankt sich ausdrücklich im Namen der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere im Namen der Verwaltung für diese Spenden.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zu Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Spende der Naturstrom AG in Höhe von 500,00 Euro für die Unterstützung der gemeindlichen Einrichtungen (KiTa und Mittagsbetreuungen) anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2021 auf den Haushaltsstellen 0.4641.1771, 0.4642.1771, 0.4643.1771 und 0.4644.1771 zu je 125,00 Euro verbucht.
3. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die im Sachverhalt genannten Sachspenden (versch. Bastelmaterialien und alte Nähmaschine in Höhe von jeweils ca. 20,00 Euro sowie ein gebrauchtes Bücherregal in Höhe von ca. 20,00 Euro) sowie die Geldspende in Höhe von insgesamt 1.814,27 Euro für die Unterstützung der gemeindlichen Mittagsbetreuung FreiRaum anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2021 auf der Haushaltsstelle 0.4643.1771 verbucht.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

#### **zu 10 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung**

GR Heilmann erkundigte sich zunächst, wann mit einer Bearbeitung des Antrages der FW über die Verlegung von Glasfaser im Gemeindegebiet durch die Deutsche Glasfaser zu rechnen sei. 1. Bgm. Nagel fügte hierzu an, dass ein Angebot der Deutschen Glasfaser bereits der Verwaltung vorliegt. Ein weiteres Angebot wird derzeit durch die Deutsche Telekom erstellt und zeitnah erwartet. Es ist davon ausgegangen, dass eine Entscheidung über die Vergabe vermutlich in der nächsten GR-Sitzung erfolgen wird.

GR Wulff erkundigte sich anschließend, welche Tiefbauarbeiten derzeit im Bereich Jahnstraße zum Baugebiet „Am Zobelstein“ durchgeführt werden. 1. Bgm. Nagel erklärte hierzu, dass es sich dabei um eine Maßnahme des Wasserzweckverbandes und hier um einen Lückenschluss der vorhandenen Trinkwasserversorgung als zukünftige Umleitungs- bzw. Notstrecke handelt.

GR Rosiwal-Meißner wollte dann wissen, wer ein Baustofflager auf der ehemaligen Bahntrasse am Jugendzentrum errichtet hat. 1. Bgm. Nagel führte aus, dass es sich hierbei um ein genehmigungsfreies eingezäuntes Baustofflager eines Privaten handelt und man hier baurechtlich nicht einschreiten kann.

GR Brandmühl-Estor fragte abschließend nach, ob entlang des geplanten Gehweges zwischen Zweckerweiher und Wolfenackerstraße auch eine Beleuchtungsanlage mit installiert wird. 1. Bgm. Nagel fügte hierzu an, dass es sich bei der geplanten Befestigung mit einer wassergebundenen Decke auf 3 m Breite lediglich um einen Notweg handelt. Dieser soll vorerst auch nicht gewidmet werden, so dass aus seiner Sicht auch keine Beleuchtungsanlage mit verwirklicht wird.

### **Nichtöffentliche Sitzung**

...

Ludwig Nagel  
1. Bürgermeister

Michael Friedrich  
Techn. Angestellter